

## Informationen zur Handschrift

aus:

Bibliotheca capitularium  
regum Francorum  
manuscripta

Überlieferung und  
Traditionszusammenhang  
der fränkischen Herrschererlasse

Von

Hubert Mordek

München 1995

Monumenta Germaniae Historica

1) mit Kapitularien (siehe jeweils dort): Paris nouv. acq. Lat. 204 und Vatikan Reg. Lat. 991 (Nachtrag), Paris Lat. 4627, St. Gallen 729, Vatikan Reg. Lat. 846 und Warschau 1, dazu wohl Montpellier H 136 und der verschollene Leges-Codex von Beauvais (siehe unten Anhang II),

2) ohne Kapitularien: Berlin Lat. qu. 150 (zur Zeit Krakau, Biblioteka Jagiellońska), Paris Lat. 10756, Paris Lat. 4408, Vatikan Reg. Lat. 852 und 1431, Paris Lat. 4416 und Vatikan Reg. Lat. 857.

Daß die Anregung für solch umfangreiche höfische Rechtskompendien von ähnlichen Werken aus der Zeit Karls des Großen ausgegangen sein könnte, ist unten bei Cod. Paris Lat. 4629 angedeutet.

Mit Recht spricht BISCHOFF, Mittelalterliche Studien 3, S. 180 von den *Leges*, die wahrscheinlich „serienmäßig in einem Skriptorium, in dem französischer Stil herrschte, geschrieben wurden“, und vermutet an anderer Stelle deren „planmäßige Vervielfältigung durch ein dem Hofe nahestehendes Zentrum“ (S. 76; vgl. auch DENS., Paläographie, S. 267 f. mit Anm. 30). Denn die Hss. bieten in der Tat vor allem *Leges*, in einigen Fällen kombiniert mit römischem Recht, Formeln und Kapitularien, von letzteren freilich nur einen minimalen Ausschnitt. Ein umfassender *Liber capitularium* offiziellen Charakters ist bislang nicht nachzuweisen. Auch der gigantische Cod. Paris Lat. 4418, den BISCHOFF, Mittelalterliche Studien 3, S. 180 direkt am Aachener Hof unter Ludwig dem Frommen entstanden sieht und der vom Äußeren her am ehesten als repräsentatives kaiserliches Gesetzbuch gelten kann, enthält zwar *Leges* in Verbindung mit römischem Recht, aber keine Kapitularien.

Dem hier vorgestellten Parisinus Lat. 2718 stehen im Kapitularienbereich zwei Hss. nahe: der jüngere, wohl gleichfalls auf eine hofabhängige Vorlage zurückgehende Cod. Kopenhagen, Kongelige Bibliotek, Gl. Kgl. Saml. 1943. 4<sup>o</sup> (Kapitularien a. 818/819; gemeinsames Unikat: Ludwigs des Frommen *Prooemium generale* mit der dort bekundeten Absicht, die Texte *in publico archiuo* zu verwahren) sowie der etwa gleichaltrige, auch der Gegend von Tours und dem *Leges*-Skriptorium zugeschriebene Cod. Paris, Bibliothèque Nationale, nouv. acq. Lat. 204 (nach zwei der Kapitularien a. 819 einige wenig jüngere Ludwigs des Frommen; gemeinsame Unikate: *Capitula de iustitiis faciendis* und *Responsa imperatoris de rebus*